



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Jahresbericht 2018

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	5
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	9
4. Wanderungssaldo	11
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	16
6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt	18

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Im Jahr 2018 wanderten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) 635.537 EU-Bürgerinnen und Bürger nach Deutschland zu. Dies entspricht in etwa dem Niveau der beiden Vorjahre.
- Fast die Hälfte der Zugewanderten aus anderen EU-Staaten war 2018 zwischen 18 und 35 Jahren alt. 90 % befanden sich im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren.
- Die Abwanderung von EU-Staatsangehörigen ist seit 2011 kontinuierlich angestiegen. Sie lag 2018 bei 395.392 Personen, damit jedoch (in absoluten Zahlen) immer noch deutlich unterhalb der Zuwanderungszahlen.
- Sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung dominieren Rumänien, Polen und Bulgarien als wichtigste Herkunftsländer. Aus Polen gingen jedoch 2018 die Zuwanderungszahlen zurück, während sie bei Rumänien und Bulgarien anstiegen. Die Abwanderungszahlen nahmen für Staatsangehörige aus allen drei Staaten zu.
- Insgesamt verzeichnet Deutschland seit 2011 gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich Wanderungsgewinne. Der positive Wanderungssaldo ist jedoch insgesamt zwischen 2015 (382.449) und 2018 (240.145) um 37,2 % gesunken.
- Ende 2018 lebten 4.789.753 EU-Staatsangehörige in Deutschland (+1,9 % im Vergleich zum Vorjahr).
- Im September 2018 waren 2.160.607 EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+7,9% im Vergleich zum Vorjahresmonat).

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Wanderungsmonitoring“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration), bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch beim Wanderungsmonitoring wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet, im Vordergrund steht dabei jedoch die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, insbesondere zu Zwecken der (Aus-)Bildung und Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes, da die Daten des AZR personenbezogen sind und Personen darin erst registriert werden, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten ausländischer Kinder oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein. Da im AZR nur Daten ausländischer Staatsangehöriger erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen außerdem nicht auf deutsche Zu- und Abgewanderte.

Den in diesem Bericht aufgelisteten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für das Jahr 2018 resultieren aus einer Abfrage vom 31. März 2019. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil aktuelle Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im ersten Quartal 2019 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem Jahr 2018 betreffen.

Neben der Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2011 (Kapitel 2 und 3) sowie den Wanderungssalden (Kapitel 4) liegt in diesem Bericht ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen

- aus den sog. **EU-8 Staaten** (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), für die seit dem 1. Mai 2011 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt;
- aus den sog. **EU-2 Staaten** (Rumänien und Bulgarien), für die seit dem 1. Januar 2014 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt;
- aus **Kroatien**, das zum 1. Juli 2013 der EU beigetreten ist und für dessen Staatsangehörige seit dem 1. Juli 2015 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sowie
- aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen vier südeuropäischen EU-Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. **GIPS-Staaten**) mit seit langem bestehender, vollständiger EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2018 (Kapitel 5) sowie Daten zur Teilnahme dieser Personengruppen am deutschen Arbeitsmarkt (Kapitel 6). 90 % der Neuzugewanderten aus der EU sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren. Aussagen über tatsächliche Erwerbstätigkeit sind jedoch anhand der AZR-Daten nicht möglich, da solche Angaben bei EU-Staatsangehörigen nicht erfasst werden. Daher muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten zurückgegriffen werden, so wie dies im Wanderungsmonitoring für Erwerbstätige aus Drittstaaten in Deutschland getan wird.

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Im Jahr 2018 wurden laut Ausländerzentralregister insgesamt 635.537 Zuzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (634.836 Zuzüge) bedeutet dies einen geringen Anstieg um 701 Personen bzw. um 0,1 %.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der seit 2011 jährlich zugewanderten EU-Staatsangehörigen sowie die prozentuale Veränderung des letzten Jahres im Vergleich zum Vorjahr – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Tabelle 1: Anzahl der seit 2011 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018
Belgien	1.545	1.773	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	-5,2 %
Bulgarien	34.507	41.694	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	+1,5 %
Dänemark	1.351	1.373	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	-3,2 %
Estland	952	828	928	819	807	740	679	701	+3,2 %
Finnland	1.424	1.453	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	-10,2 %
Frankreich	8.707	8.916	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	-6,8 %
Griechenland	16.258	24.567	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	-5,7 %
Irland	1.077	1.141	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	+2,6 %
Italien	17.784	24.684	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	-0,2 %
Kroatien*	8.089	9.019	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	-3,3 %
Lettland	6.793	6.513	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	-1,6 %
Litauen	7.492	7.723	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	+17,0 %
Luxemburg	1.392	1.341	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	+0,2 %
Malta	79	65	72	65	89	71	88	84	-4,5 %
Niederlande	6.952	6.798	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	-7,6 %
Österreich	7.133	7.057	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	-6,1 %
Polen	106.003	117.890	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	-3,9 %
Portugal	5.903	8.572	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	-10,6 %
Rumänien	64.668	82.557	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	+8,2 %
Schweden	1.449	1.426	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	+1,5 %
Slowakei	9.175	10.621	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	-3,0 %
Slowenien	1.654	2.417	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	-15,7 %
Spanien	10.305	15.929	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	-3,8 %
Tschechien	6.299	7.288	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	-3,2 %
Ungarn	31.293	43.433	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	-9,3 %
Vereinigtes Königreich	6.420	6.861	7.492	7.401	9.115	9.663	10.333	10.033	-2,9 %
Zypern	163	220	412	445	439	419	406	320	-21,2 %
EU-Staatsangehörige gesamt (inkl. Kroatien)	364.867	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	635.537	+0,1 %

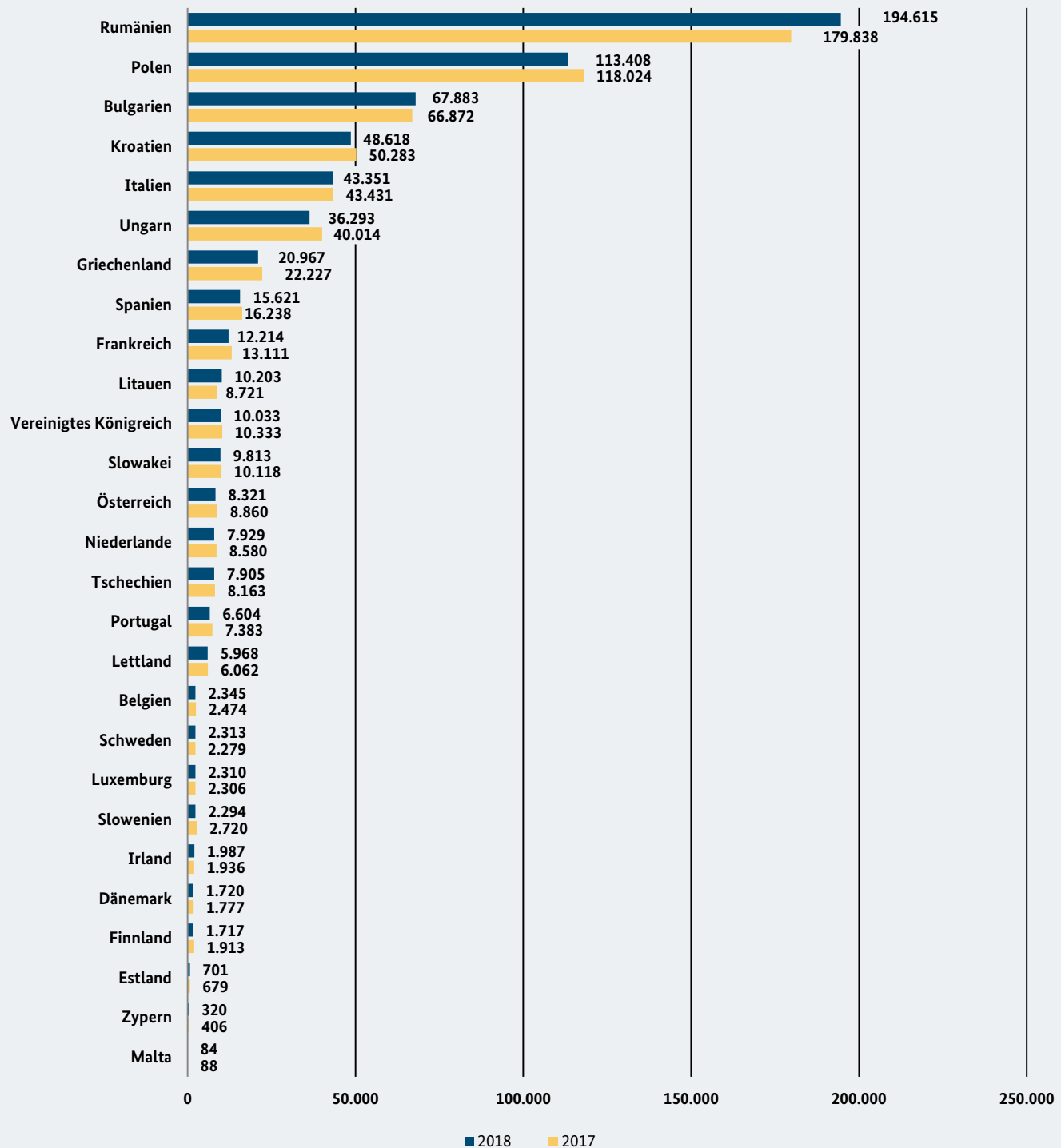
* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuwanderungszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Staatsangehörige aus Rumänien (194.615 Personen), Polen (113.408 Personen) und Bulgarien (67.883 Personen) stellen dabei die größten Zuwanderungsgruppen dar. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Migration von Staatsangehörigen aus sieben EU-Mitgliedstaaten gestiegen und aus 20 Mitgliedstaaten gesunken, während im letzten Jahr noch elf EU-Staaten eine Steigerung aufweisen konnten.

Den stärksten Anstieg (gemessen an den absoluten Zahlen) gab es ebenfalls bei Staatsangehörigen aus Rumänien (+14.777 Personen), den größten Rückgang bei den polnischen Staatsangehörigen (-4.616 Personen). Insgesamt bewegt sich die jährliche Zuwanderung aus EU-Staaten damit seit 2016 relativ konstant auf einem Niveau von rund 635.000 Personen.

Abbildung 1: Anzahl der in 2018 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für 2017 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Für die EU-8 Staaten gilt die vollständige Freizügigkeit seit dem 1. Mai 2011. Seither konnte ein spürbarer Anstieg bei der Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern dieser Staaten nach Deutschland beobachtet werden. Im Jahr 2018 verringerte sich die Zuwanderung aus diesen Staaten gegenüber dem Vorjahr jedoch um -7.916 Personen bzw. -4,1 % auf zusammen 186.585 Personen. Aus sechs der acht Staaten kamen weniger (Lettland, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) und lediglich aus den verbleibenden zwei Staaten (Estland und Litauen) mehr Zugewanderte als im Vorjahr. Wie bereits im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 ist auch für den Vergleich zwischen 2017 und 2018 die größte Abnahme der Zuwanderung in absoluten Zahlen bei polnischen Staatsangehörigen auszumachen.

Auch die Zahl der zugezogenen Personen aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für Bulgarien im Jahr 2015 den bisherigen Höchstwert. Für Rumänien ist dieser nun im Jahr 2018 erreicht. Im Berichtsjahr 2018 ist für Bulgarien nur eine leichte (+1.011 Personen bzw. 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr), für Rumänien eine stärkere Zunahme (+14.777 Personen bzw. 8,2 %) der Zuwanderung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 ist eine stärkere Zuwanderung aus diesem Herkunftsland zu beobachten. Sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 verdoppelte sich die Anzahl an Zuzügen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Noch im Jahr 2015 ergab sich ein Zuwachs von 13.586 Personen oder 36,7 % im Vergleich zu 2014. Im aktuellen Berichtsjahr 2018 verringerte sich die Zuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen jedoch um 3,3 % gegenüber 2017 (-1.665 Personen), nachdem sie im Vorjahr bereits um 1,7 % zurückgegangen war. Mit 50.283 Zugewanderten von Januar bis Dezember 2018 liegt Kroatien dennoch an vierter Stelle im Ranking der zahlenmäßig stärksten EU-Herkunftsländer (vgl. Abbildung 1), hinter Rumänien, Polen und Bulgarien.

Zusammengefasst stammten somit mehr als drei Viertel der im Jahr 2018 zugezogenen Unionsbürgerinnen und -bürger (497.701 Personen; 78,3 %) aus Staaten, für die erst seit kurzem die vollständige Freizügigkeit gilt (EU-8, EU-2, Kroatien). Daneben kamen insgesamt 86.543 zugewanderte EU-Staatsangehörige (13,6 %) aus den von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen südeuropäischen

Mitgliedsstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Für jedes dieser vier Länder ist jedoch im Jahr 2018 ein Rückgang der Zuwanderungszahlen gegenüber 2017 zu verzeichnen.

Alter und Geschlecht der im Jahr 2018 zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Nach den in Tabelle 2 dargestellten Daten sind 90,0 % der EU-Zugewanderten des Jahres 2018 im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (28,4 %). Bei der großen Mehrheit der Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakteristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten vermuten. Nur bei Frankreich, Irland, Luxemburg, Spanien und Zypern liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Möglicherweise ist letzteres zumindest teilweise auf die in Deutschland studierenden Staatsangehörigen aus diesen Ländern zurückzuführen. Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltszweck nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden.

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen liegt bei 36,2 %. Dabei variiert er jedoch stark zwischen den einzelnen Herkunftsstaaten. Während mit Finnland und Zypern in 2018 lediglich aus zwei Staaten mehr Frauen als Männer nach Deutschland zuwanderten (54,4 % bzw. 50,9 %), weisen Ungarn, Polen und Rumänien den geringsten Anteil an weiblichen Zugewanderten auf (33,6 %, 33,4 % bzw. 32,7 %). Des Weiteren sind alle Länder, deren Frauenanteil unter dem Gesamtdurchschnitt liegt, Teil der EU-2 bzw. EU-8-Staaten.

Tabelle 2: Verteilung der im Jahr 2018 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren								Gesamt
	0 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter	
Belgien	149	19	676	733	325	239	145	59	2.345
Bulgarien	9.324	991	10.859	16.732	15.097	10.398	3.705	777	67.883
Dänemark	132	27	544	557	178	168	84	30	1.720
Estland	61	15	141	261	113	69	31	10	701
Finnland	116	27	548	618	225	110	55	18	1.717
Frankreich	806	130	5.451	3.554	1.197	645	260	171	12.214
Griechenland	2.725	312	3.670	5.528	3.825	3.010	1.294	603	20.967
Irland	95	14	802	602	259	132	61	22	1.987
Italien	4.370	573	10.747	13.826	6.347	4.714	1.927	847	43.351
Kroatien	6.407	535	9.011	12.322	9.651	7.173	3.048	471	48.618
Lettland	519	58	972	1.760	1.289	926	378	66	5.968
Litauen	634	71	2.317	2.968	1.868	1.519	708	118	10.203
Luxemburg	202	34	887	539	192	193	158	105	2.310
Malta	4	-	24	33	12	5	3	3	84
Niederlande	753	64	1.466	2.171	1.195	1.159	708	413	7.929
Österreich	559	63	2.012	3.000	1.159	856	438	234	8.321
Polen	5.038	500	25.046	31.483	22.664	18.049	8.964	1.664	113.408
Portugal	580	70	1.415	1.900	1.291	886	334	128	6.604
Rumänien	16.550	1.567	38.992	56.875	42.953	29.300	7.087	1.291	194.615
Schweden	245	29	568	802	334	221	74	40	2.313
Slowakei	760	106	2.375	2.894	1.932	1.242	457	47	9.813
Slowenien	194	29	471	749	422	254	147	28	2.294
Spanien	1.856	183	4.947	4.548	2.196	1.299	432	160	15.621
Tschechien	821	109	1.574	2.486	1.551	951	310	103	7.905
Ungarn	2.077	268	7.267	10.365	7.916	5.983	2.074	343	36.293
Vereinigtes Königreich	635	40	2.538	3.133	1.702	1.149	578	258	10.033
Zypern	18	2	129	100	40	23	4	4	320
EU-Staatsangehörige gesamt	55.630	5.836	135.449	180.539	125.933	90.673	33.464	8.013	635.537

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

Quelle: Ausländerzentralregister

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

Im Jahr 2018 sind laut AZR insgesamt 395.392 Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zu 2017 (377.892 Fortzüge) nahm die Abwanderung damit um 4,6 % zu. Die meisten Fortzüge waren bei rumänischen (113.413 Personen), gefolgt von polnischen (81.198 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen (37.833 Personen) zu verzeichnen. Somit sind

bei diesen drei Ländern die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik in der Migration zu erkennen. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland seit 2011 sind der Tabelle 3 sowie der Abbildung 2 zu entnehmen.

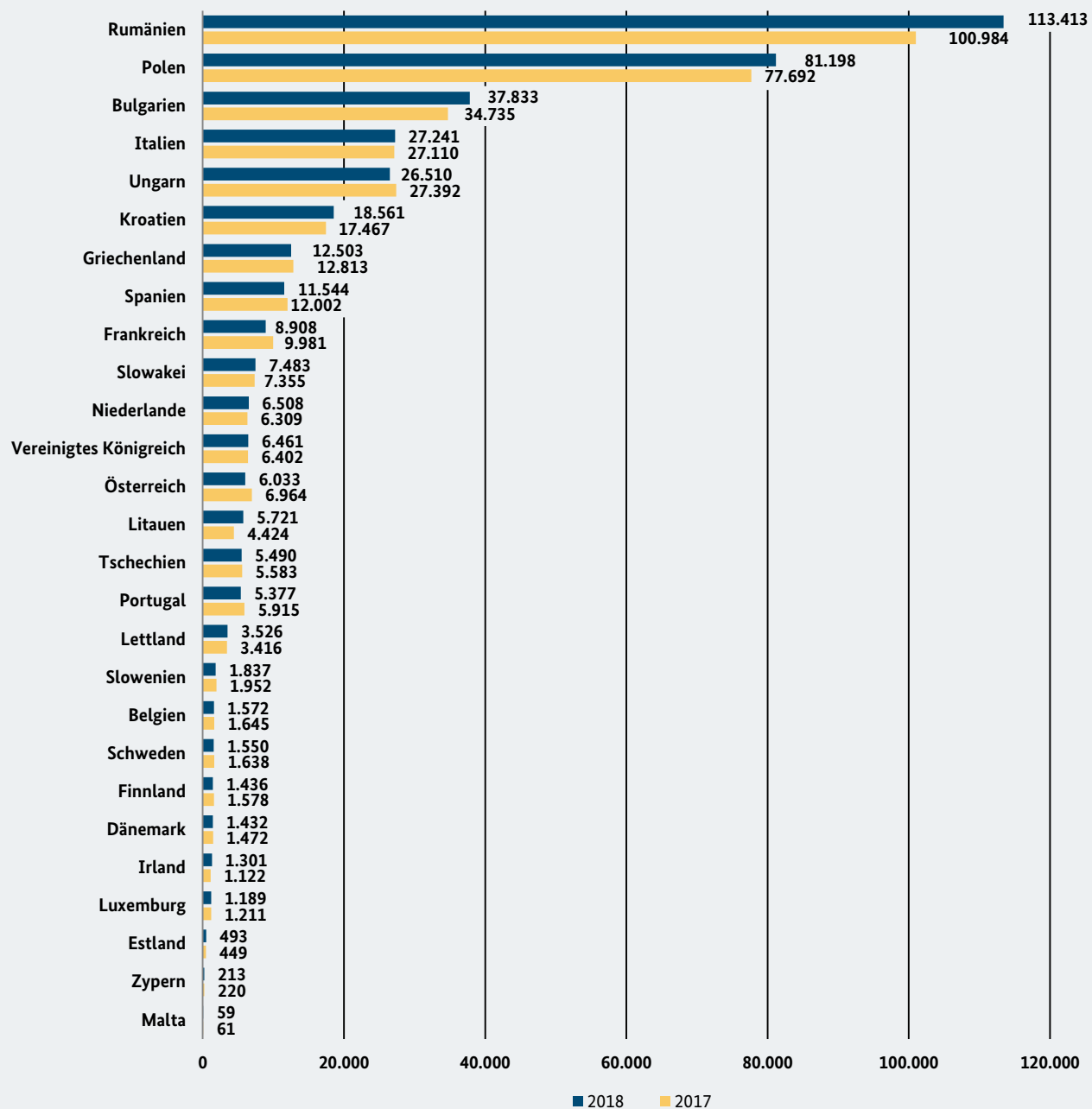
Tabelle 3: Anzahl der seit 2011 abgewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018
Belgien	1.087	895	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	-4,4 %
Bulgarien	13.896	16.255	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	+8,9 %
Dänemark	928	819	871	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	-2,7 %
Estland	425	398	387	511	436	438	449	493	+9,8 %
Finnland	1.112	1.102	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	-9,0 %
Frankreich	5.838	5.297	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	-10,8 %
Griechenland	5.851	6.509	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	-2,4 %
Irland	614	604	669	873	859	1.079	1.122	1.301	+16,0 %
Italien	12.459	11.160	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	+0,5 %
Kroatien*	6.846	6.501	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	+6,3 %
Lettland	2.301	2.769	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	+3,2 %
Litauen	2.593	3.002	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	+29,3 %
Luxemburg	828	749	717	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	-1,8 %
Malta	38	40	43	52	47	53	61	59	-3,3 %
Niederlande	4.530	4.155	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	+3,2 %
Österreich	4.951	4.912	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	-13,4 %
Polen	45.425	47.384	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	+4,5 %
Portugal	3.213	3.074	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	-9,1 %
Rumänien	27.654	32.371	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	+12,3 %
Schweden	1.133	1.026	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	-5,4 %
Slowakei	4.534	4.787	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	+1,7 %
Slowenien	958	1.179	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	-5,9 %
Spanien	4.723	5.091	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	-3,8 %
Tschechien	3.166	3.280	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	-1,7 %
Ungarn	13.358	15.301	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	-3,2 %
Vereinigtes Königreich	4.377	3.894	4.331	5.782	5.386	5.599	6.402	6.461	+0,9 %
Zypern	48	51	79	175	159	150	220	213	-3,2 %
EU-Staatsangehörige gesamt (inkl. Kroatien)	172.886	182.605	220.793	290.934	303.036	340.023	377.892	395.392	+4,6 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 2: Anzahl der in 2018 abgewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für 2017 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von Unionsbürgerinnen und -bürgern u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt. Im Gegensatz zu den Zuzügen, die zwischen 2011 und 2015

stark angestiegen waren und sich seit 2016 auf einem etwa konstanten Niveau befinden (Tabelle 1), ist bei den Fortzugszahlen seit 2011 eine kontinuierliche Steigerung um insgesamt fast 130 % zu beobachten (Tabelle 3). Bezüglich des absoluten Niveaus liegen sie jedoch immer noch deutlich unter den Zuzugszahlen.

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen.

Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Nettozuwanderung aus den einzelnen Herkunftsländern auch die Zahl der aufhältigen Staatsangehörigen dieser Länder in Deutschland beachtet werden (Kapitel 5).

Tabelle 4: Wanderungssaldo von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit seit 2011

Staatsangehörigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018
Belgien	458	878	864	753	1.113	1.095	829	773	-6,8 %
Bulgarien	20.611	25.439	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	-6,5 %
Dänemark	423	554	560	214	552	513	305	288	-5,6 %
Estland	527	430	541	308	371	302	230	208	-9,6 %
Finnland	312	351	403	278	720	583	335	281	-16,1 %
Frankreich	2.869	3.619	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	+5,6 %
Griechenland	10.407	18.058	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	-10,1 %
Irland	463	537	460	439	801	713	814	686	-15,7 %
Italien	5.325	13.524	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	-1,3 %
Kroatien*	1.243	2.518	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	-8,4 %
Lettland	4.492	3.744	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	-7,7 %
Litauen	4.899	4.721	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	+4,3 %
Luxemburg	564	592	1.203	953	1.369	1.274	1.095	1.121	+2,4 %
Malta	41	25	29	13	42	18	27	25	-7,4 %
Niederlande	2.422	2.643	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	-37,4 %
Österreich	2.182	2.145	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	+20,7 %
Polen	60.578	70.506	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	-20,1 %
Portugal	2.690	5.498	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	-16,4 %
Rumänien	37.014	50.186	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	+3,0 %
Schweden	316	400	565	368	968	660	641	763	+19,0 %
Slowakei	4.641	5.834	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	-15,7 %
Slowenien	696	1.238	1.776	1.754	1.962	913	768	457	-40,5 %
Spanien	5.582	10.838	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	-3,8 %
Tschechien	3.133	4.008	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	-6,4 %
Ungarn	17.935	28.132	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	-22,5 %
Vereinigtes Königreich	2.043	2.967	3.161	1.619	3.729	4.064	3.931	3.572	-9,1 %
Zypern	115	169	333	270	280	269	186	107	-42,5 %
EU-Staatsangehörige gesamt (inkl. Kroatien)	191.981	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	240.145	-6,5 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zu- und Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2011 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörige hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

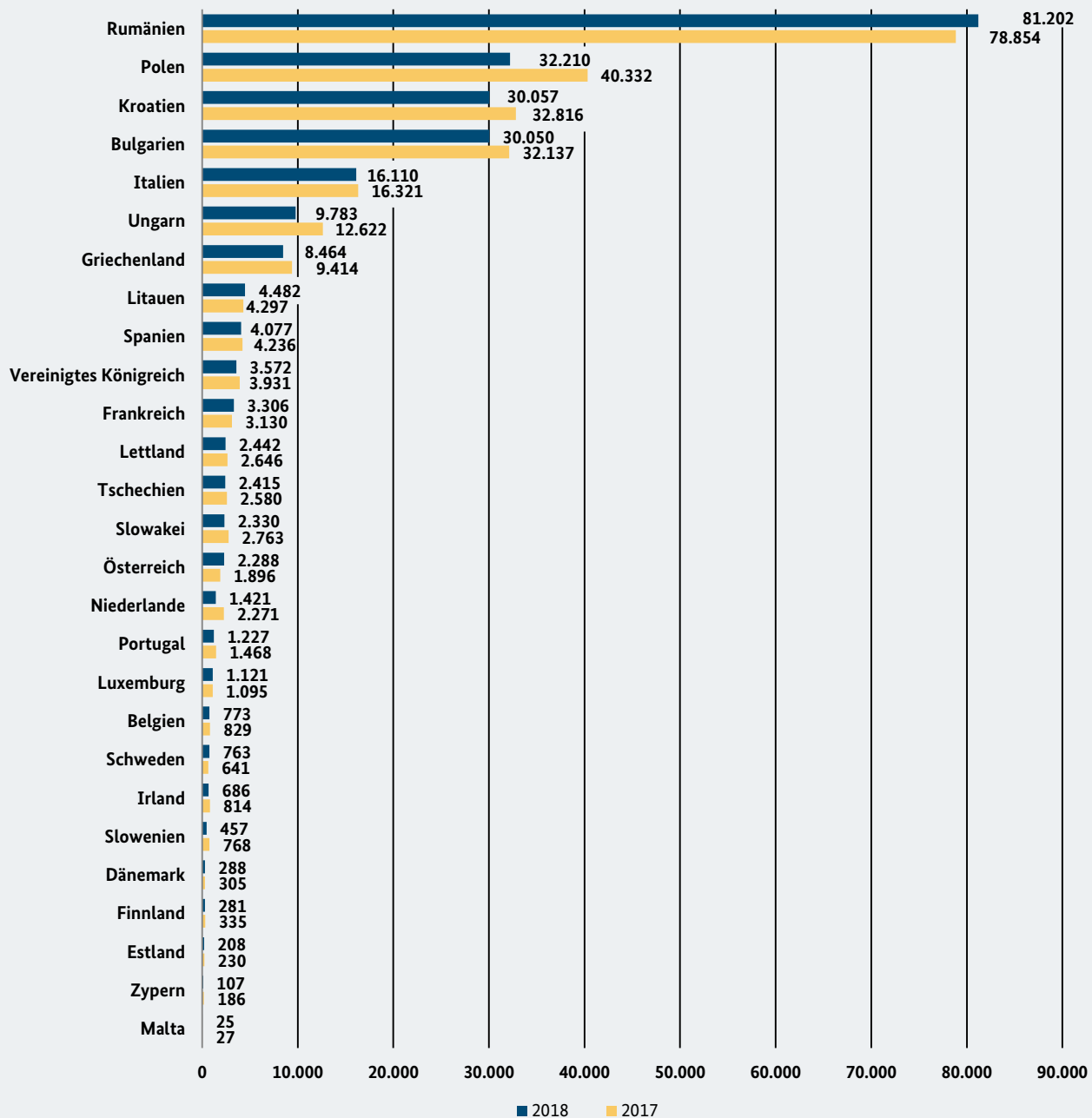
Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, verzeichnete Deutschland in den letzten Jahren gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich Wanderungsgewinne. Diese Entwicklung setzte sich auch im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 fort: Es wanderten 240.145 EU-Staatsangehörige mehr nach Deutschland zu als von Deutschland ab. Der Wanderungssaldo ging damit in 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt etwas zurück (-16.799 Personen bzw. 6,5 %). Im Jahr 2015 lag er mit über 382.000 Personen im gesamten betrachteten Zeitraum am höchsten.

kunftsstaat, aus dem Deutschland den höchsten Wanderungsgewinn aufzuweisen hat, ist wie im Vorjahreszeitraum Rumänien. Allein auf rumänische Staatsangehörige geht ca. ein Drittel (33,8 % bzw. 81.202 Personen) des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Staatsangehörigen in 2018 zurück. Jedoch weisen auch Polen, Kroatien und Bulgarien einen überdurchschnittlich hohen Wanderungssaldo auf (32.210, 30.057 bzw. 30.050 Personen), wobei insbesondere für Polen, wie bereits im Vorjahr, eine stark rückläufige Entwicklung festzustellen ist.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Staatsangehörigen im Jahr 2018. Der Her-

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen in 2018 mit denen des Vorjahres,

Abbildung 3: Wanderungssaldo von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) in 2018 nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für 2017 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

so weisen 21 EU-Staaten einen gesunkenen, aber weiterhin positiven Wanderungssaldo auf. Für lediglich sechs EU-Staaten ist der Wanderungssaldo angestiegen. Die größte Steigerung der Nettozuwanderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum war (gemessen in absoluten Zahlen) mit 2.348 Personen bei rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen, der größte Rückgang bei polnischen Staatsangehörigen mit -8.122 Personen.

Wanderungssaldo der EU-8 Staatsangehörigen

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, machte sich die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige der EU-8 Staaten zum 1. Mai 2011 insbesondere bei der Entwicklung des Wanderungssaldos der polnischen und ungarischen Staatsangehörigen bemerkbar. Während der jährliche Wanderungsgewinn bei allen anderen EU-8 Staaten jeweils deutlich unter 10.000 Personen lag, erreichte dieser bei den ungarischen Migranten im Jahr 2012 mit 28.132 Personen seinen vorläufigen Höhepunkt. Noch weitaus stärker zugenommen hatte der Wanderungssaldo aus Polen. Hier wurde mit 79.455 Personen im Jahr 2013 das bisherige Maximum erreicht.

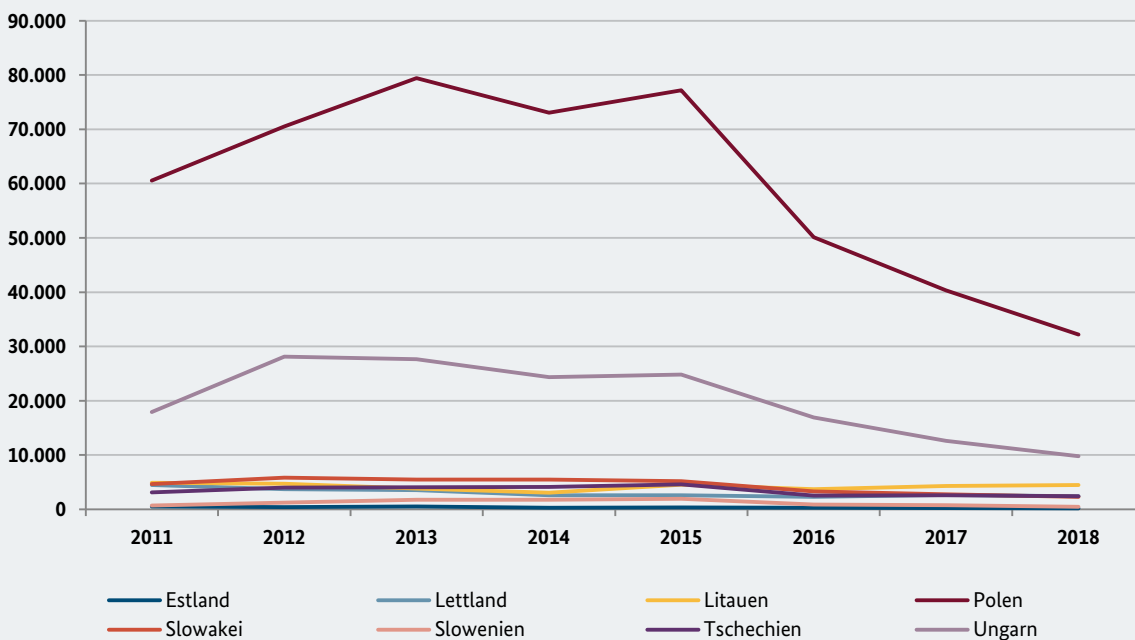
Für das Jahr 2016 wurden für die EU-8-Staaten erstmals wieder deutliche Rückgänge verzeichnet. Für alle Staaten bis auf Slowenien wurde das Niveau des Jahres 2011 – dem Jahr des Beginns der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Staatsangehörigen – wieder unterschritten (EU-8 ge-

samt in 2016: 80.097 Personen im Vergleich zu 96.901 Personen in 2011). Nach einem weiteren Rückgang in 2017 sind im Berichtsjahr 2018 abermals deutliche Rückgänge der Nettozuwanderung aus den EU-8-Staaten zu verzeichnen. So sank die addierte Nettozuwanderung dieser Staatsangehörigen gegenüber dem Vorjahr um -11.911 Personen bzw. 18,0 % auf 54.327 Personen, also nochmals deutlich weniger als im Jahr 2011 (vgl. Abbildung 4).

Wanderungssaldo der EU-2 Staatsangehörigen

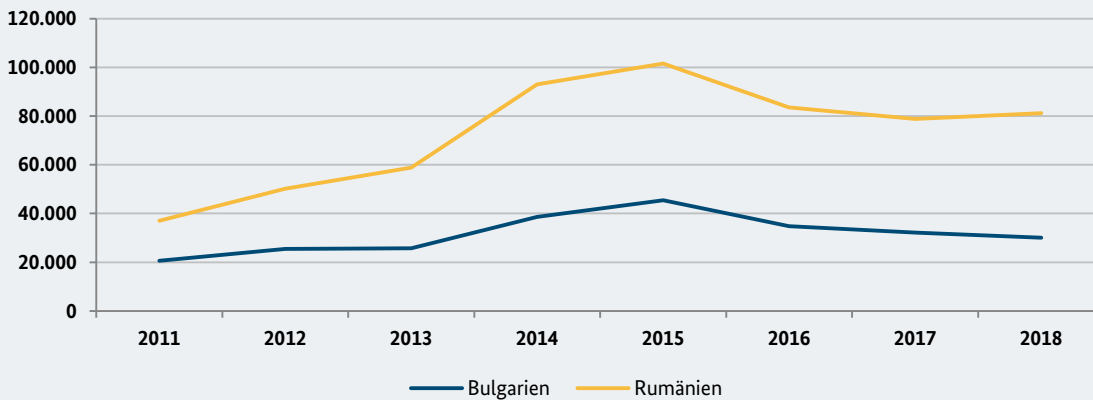
Die Wanderungssalden der Staatsangehörigen der beiden EU-2 Staaten Rumänien und Bulgarien stiegen – vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 1. Januar 2007 sowie der Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Januar 2014 – in den Jahren bis 2015 kontinuierlich an. Aber auch hier kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem Rückgang. Der Zuzug aus beiden Staaten sank in 2016 ab und nahm in 2017 im Gegensatz zu den Fortzügen nur in einem geringeren Umfang wieder zu, sodass im Ergebnis der Wanderungsgewinn aus diesen beiden Staaten sank. Während sich diese Entwicklung in 2018 für bulgarische Staatsangehörige fortsetzte (-2.087 Personen bzw. 6,5 %), stieg der Wanderungssaldo für rumänische Bürgerinnen und Bürger aufgrund einer höheren Steigerung der Zuwanderung wieder leicht an (+2.348 Personen bzw. 3,0 %). Abbildung 5 zeigt die jährlichen Wanderungsüberschüsse der EU-2 Staatsangehörigen seit 2011.

Abbildung 4: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den EU-8 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 5: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den EU-2 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

Wanderungssaldo von kroatischen Staatsangehörigen

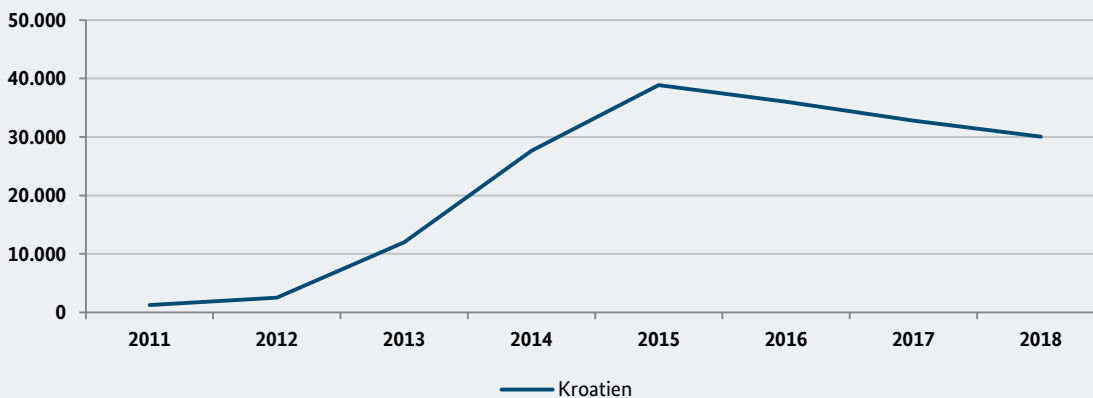
Die Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen nach Deutschland ist in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts stark gestiegen. Grundlegend hierfür dürften der EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 und die damit zusammenhängenden Erleichterungen bei der Zuwanderung und beim Aufenthalt dieser Staatsangehörigen sein. So stieg der Wanderungssaldo von 11.991 Personen im Jahr 2013 bis auf 38.857 Personen im Jahr 2015. Der vorläufige Höchstwert im Jahr 2015 geht vermutlich auf die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Juli 2015 zurück. In den folgenden Jahren sank der Wanderungsgewinn jedoch wieder kontinuierlich ab. Diese Entwicklung setzte sich auch 2018 fort, als er im Vergleich zum Vorjahr um -2.759 Personen bzw. -8,4 % gegenüber 2017 auf insgesamt 30.057 Personen zurückging (Abbildung 6).

Wanderungssaldo von Staatsangehörigen aus südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten (sog. GIPS-Staaten)

Im Zuge der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte sich der Wanderungssaldo gegenüber dem Basisjahr 2011 aus den besonders betroffenen südeuropäischen Mitgliedsstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (sog. GIPS-Staaten). Zuletzt hat sich das Migrationsgeschehen zwischen Deutschland und diesen Staaten jedoch wieder abgeschwächt (Tabelle 4 und Abbildung 7).

Aus Griechenland stieg der Wanderungssaldo von 2011 (+10.407 Staatsangehörige) bis zu seinem Höhepunkt im Jahr 2012 (+18.058 Staatsangehörige) deutlich an. Der im Jahr 2013 einsetzende Rückgang wurde im Jahr 2015 unterbrochen, setzte sich aber bis ins Jahr 2018 wieder fort (Wanderungssaldo 2018: +8.464 Personen; -10,1 % gegenüber 2017).

Abbildung 6: Entwicklung der Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

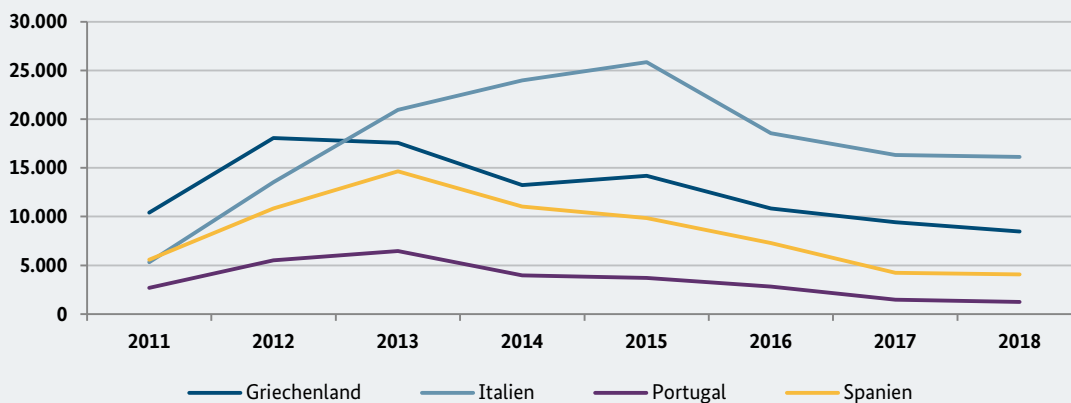
Bei den portugiesischen und spanischen Migranten wurde im Jahr 2013 jeweils der vorläufige Höchstwert bei der Nettozuwanderung erzielt (Portugal: +6.469 Personen, Spanien: +14.634 Personen). Danach wurden für beide Staaten von Jahr zu Jahr Rückgänge verzeichnet. So fiel der Wanderungssaldo bei portugiesischen Staatsangehörigen auf +1.227 Personen im Jahr 2018 (-16,4 % gegenüber 2017). Bei spanischen Staatsangehörigen wurde 2018 ein Wanderungsgewinn von 4.077 Personen registriert; dies waren 3,8 % weniger als 2017.

Aus der Reihe der GIPS-Staaten hat sich die Nettozuwanderung von italienischen Staatsangehörigen seit 2011 am

stärksten erhöht. Mit einem Wanderungsgewinn von 25.856 Personen wurde im Jahr 2015 der bisherige Höchstwert erreicht. Aber auch bei italienischen Bürgerinnen und Bürgern stieg im Jahre 2018, wie schon im Vorjahr, die Abwanderung aus Deutschland an, während die Zahl der Zuzüge stagnierte. Im Ergebnis fiel der Wanderungssaldo hier auf +16.110 Personen; dies waren 1,3 % weniger als 2017.

Insgesamt verringerte sich der Wanderungssaldo aus diesen vier Herkunftsstaaten im Jahr 2018 um 1.561 Personen bzw. 5,0 % gegenüber 2017.

Abbildung 7: Entwicklung der Nettozuwanderung aus den GIPS-Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 4.789.753 Staatsangehörige anderer EU-Staaten¹ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 88.463 Personen bzw. 1,9 % zum 31. Dezember 2017 bedeutet. EU-Staatsangehörige machen somit mit 43,9 % etwas weniger als die Hälfte aller in Deutschland aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern aus (insgesamt 10.915.455 Personen).

Polnische Staatsangehörige stellten dabei mit 860.146 Personen die größte Nationalitätengruppe innerhalb der Angehörigen anderer EU-Staaten in Deutschland dar (18,0 % der aufhältigen Personen). Auf den Plätzen zwei und drei folgten rumänische (696.274 bzw. 14,5 %) und italienische Staatsangehörige (643.531 bzw. 13,4 %). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2017 stieg die Anzahl an aufhältigen Personen bei 13 Ländern an, während sie bei den anderen 14 EU-Nationalitäten sank.² Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen (+73.493 Personen bzw. 11,8 %), während das Vereinigte Königreich die stärkste Abnahme verzeichnete (-10.314 Personen bzw. 8,9 %). Abbildung 8 zeigt die Anzahl aller Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Größe der einzelnen Nationalitäten in Deutschland.

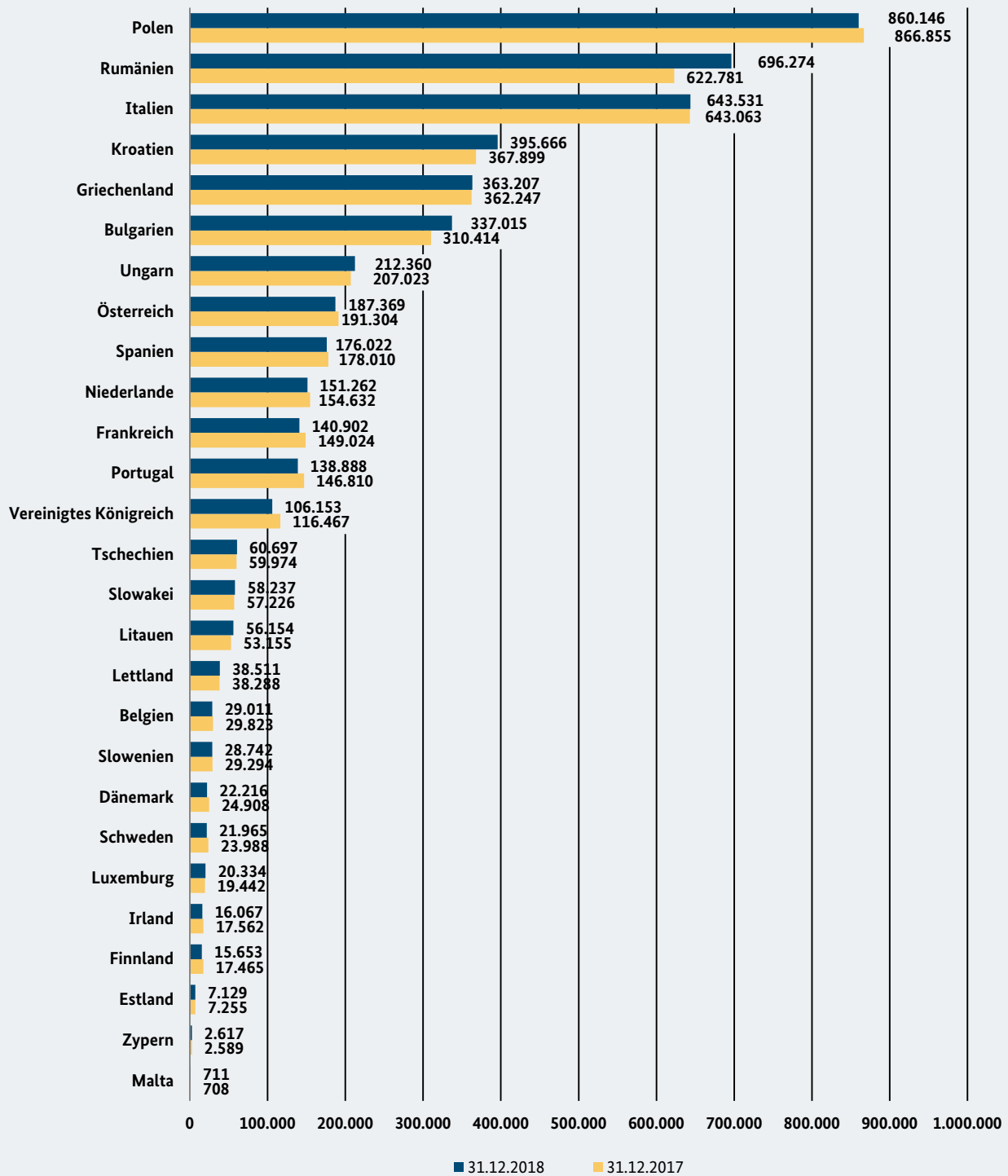
Bezüglich der Geschlechter- und Altersverteilung ergeben sich für aufhältige Unionsbürgerinnen und -bürger Unterschiede zu den in Kapitel 2 dargestellten Verteilungen für in 2018 zugewanderte EU-Staatsangehörige. Im Vergleich zur Zuwanderung, in deren Rahmen noch 90,0 % der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren waren, sind es für die aufhältigen Personen lediglich 79,1 %. Während jedoch der Anteil der unter 18-Jährigen mit 10,9 % nur etwas höher ausfällt (8,8 % für Zugewanderte), liegt v. a. der Anteil der über 64-Jährigen mit 9,9 % deutlich über den Werten für die Zuwanderung (1,3 %). Auch der Frauenanteil stellt sich mit 46,2 % deutlich höher dar, als es noch

unter den Zugewanderten der Fall war (36,2 %). Ob dies durch eine veränderte Geschlechterstruktur im Rahmen der Zuwanderung der letzten Jahre, oder durch die in Deutschland geborenen Folgegenerationen langfristig aufhältiger Migrantinnen und Migranten begründet ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

1 Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 8) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden können.

2 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländer gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

Abbildung 8: Anzahl der in Deutschland am 31.12.2018 in Deutschland aufhältigen Unionsbürgerinnen und -bürger (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für den 31.12.2017 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Da im AZR der Aufenthaltswitz von EU-Staatsangehörigen nicht erfasst wird, sind aus diesen Daten keine Aussagen über die Integration von Unionsbürgerinnen und -bürgern in den deutschen Arbeitsmarkt möglich. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten zurückgegriffen werden.³ Tabelle 5 zeigt daher die Anzahl der in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) zum Stand September 2018.⁴

Insgesamt waren demnach zum Stichtag 2.160.607 ausländische EU-Staatsangehörige in Deutschland sozialversicherungspflichtig tätig (d. h. ohne Selbstständige, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte, aber inkl. Grenzpendelnde). Dies stellte eine Steigerung von 158.964 Personen bzw. 7,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat dar. Der Frauenanteil lag dabei bei 38,0 %.

Etwa ein Drittel der Personen (31,4 %) stammte aus den EU-8 Staaten, weitere 22,7 % aus den EU-2 Staaten, 8,4 % aus Kroatien und 25,3 % aus den GIPS-Staaten. Diese 15 Staaten machen demnach fast 90 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen EU-Staatsangehörigen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus (87,8 %). Mit 81.722 Personen bzw. 3,8 % ist Frankreich das Land mit dem größten Anteil außerhalb der genannten Gruppe. Speziell hier kann aber ein größerer Anteil von Grenzpendelnden vermutet werden, ebenso wie bei den übrigen Nachbarländern Deutschlands.

Des Weiteren weisen innerhalb der zehn häufigsten Herkunftsstaaten Rumänien (16,7 %), Bulgarien (15,7 %) und Kroatien (11,7 %) die höchsten Steigerungsquoten im Vergleich zum Vorjahresmonat auf.

EU-Staatsangehörige stellen damit ca. 6,5 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf dem deutschen Arbeitsmarkt (insgesamt 33.422.016 Personen). Des Weiteren bilden diese mit 54,5 % die Mehrheit bezogen auf

alle 3.965.662 ausländischen Beschäftigten. Dies steht im Gegensatz zum Verhältnis der aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern (Kapitel 5). Ob dies an einer höheren Erwerbsquote der EU-Staatsangehörigen liegt oder lediglich durch die Anzahl an Grenzpendelenden bzw. einen höheren Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber anderen Formen der Erwerbstätigkeit begründet ist, kann anhand der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten jedoch nicht abschließend geklärt werden.

³ Bundesagentur für Arbeit (2018): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder und Kreise. 30. September 2018. Nürnberg.

⁴ Da für die Daten eine Wartezeit von sechs Monaten besteht, können die Quartalszahlen für das Jahresende 2018 in diesem Bericht nicht verwendet werden.

Tabelle 5: Ausländische EU-Staatsangehörige, die im September 2018 in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innehatten, nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
EU-Staatsangehörige insgesamt	2.160.607	100,0	158.964	7,9
EU-8 Staaten	678.303	31,4	46.222	7,3
EU-2 Staaten	490.099	22,7	69.153	16,4
GIPS-Staaten	546.644	25,3	18.545	3,5
Hauptherkunftsstaaten				
Polen	429.667	19,9	29.651	7,4
Rumänien	361.023	16,7	51.645	16,7
Italien	269.031	12,5	10.177	3,9
Kroatien	182.560	8,4	19.168	11,7
Griechenland	145.813	6,7	5.718	4,1
Bulgarien	129.076	6,0	17.508	15,7
Ungarn	105.440	4,9	4.947	4,9
Frankreich	81.722	3,8	2.146	2,7
Spanien	69.784	3,2	1.704	2,5
Österreich	64.857	3,0	1.074	1,7
Sonstige EU-Staatsangehörige	321.634	14,9	15.226	5,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

DER AUTOR

Johannes Graf ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Stand:

Juli 2019

Gestaltung:

Jana Burmeister | Referat FZ1 - Wissenschaftsmanagement, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Bildnachweis:


Titel: iStock

Zitationshinweis

Graf, Johannes (2019): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2018. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog